



POLITISCHE GEMEINDE GAMS

Gemeinderat

Gebührentarif Bauwesen

bi üs (z'Gams)

Gebührentarif Bauwesen

Der Gemeinderat Gams erlässt in Anwendung von

- Art. 35 des Baureglementes der Gemeinde Gams vom 12. Juni 1996
- Art. 22 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Gams vom 12. Mai 1992

im Rahmen des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung vom 2. Mai 2000 und dessen Nachträgen (sGS 821.5) folgenden Gebührentarif:

Art. 1

Gegenstand

Dieser Tarif regelt die Gebühren für das Baubewilligungsverfahren der Polit. Gemeinde Gams.

Art. 2

Anwendbarkeit

Soweit dieser Tarif keine besondere Regelung enthält, gelten die Bestimmungen des Gebührentarifs für die Kantons- und Gemeindeverwaltungen des Kantons St. Gallen (GebT, sGS 821.5).

Art. 3

Gebührensätze

Die Gebührensätze betragen:

	von CHF	bis CHF
01 An- und Nebenbauten, Einzel- und Doppelgaragen bis 45 m²		
bis 45 m ²	100.00	300.00
02 Ein- und Zweifamilienhäuser		
1 Wohnung	800.00	1'400.00
1 Zimmer	800.00	
2 Zimmer	900.00	
3 Zimmer	1'000.00	
4 Zimmer	1'100.00	
5 Zimmer	1'200.00	
6 Zimmer	1'300.00	
> 6 Zimmer	1'400.00	
2 Wohnungen	1'000.00	1'600.00
1 Zimmer	1'000.00	
2 Zimmer	1'100.00	
3 Zimmer	1'200.00	
4 Zimmer	1'300.00	
5 Zimmer	1'400.00	
6 Zimmer	1'500.00	
> 6 Zimmer	1'600.00	
eingebaute Garagen	inbegriffen	

03 Mehrfamilienhäuser
Reiheneinfamilienhäuser

3 Wohnungen	1'200.00	1'800.00
1 Zimmer	1'200.00	
2 Zimmer	1'300.00	
3 Zimmer	1'400.00	
4 Zimmer	1'500.00	
5 Zimmer	1'600.00	
6 Zimmer	1'700.00	
> 6 Zimmer	1'800.00	
4 Wohnungen	1'400.00	2'000.00
1 Zimmer	1'400.00	
2 Zimmer	1'500.00	
3 Zimmer	1'600.00	
4 Zimmer	1'700.00	
5 Zimmer	1'800.00	
6 Zimmer	1'900.00	
> 6 Zimmer	2'000.00	
jede weitere Wohnung	150.00	
eingebaute Garagen	inbegriffen	

04 separate Garagebauten

Reihengaragen, Einstellhallen, Tiefgaragen		
Grundgebühr	150.00	
Zuschlag (pro Fahrzeug)	40.00	

05 Landwirtschaftliche Bauten

Wohnhäuser nach Ziffer 2		
Scheunen, Ställe, Remisen		
Grundgebühr	300.00	2'000.00
Zuschlag Grundfläche (pro m ²)	1.20	
Silos (pro Stück)	120.00	
separate Jauchegruben	240.00	
Dichtigkeitsprüfung	100.00	300.00

06 Geschäftshäuser

Wohn- und Geschäftshäuser		
Grundgebühr	800.00	6'000.00
Zuschlag Geschäftsfläche (pro m ²)	1.20	
Zuschlag je Wohnung	150.00	

07 Gewerbe- und Industriebauten

Grundgebühr	800.00	6'000.00
Zuschlag Nutzfläche (pro m ²)	1.20	
Zuschlag je Wohnung	150.00	

08 Umbauten

Einfache Teilumbauten	100.00	400.00
Umfangreiche Umbauten	50 – 100 % einer Neubau- bewilligung	

09 Tankanlagen

Grundgebühr	180.00	
Zuschlag pro 5'000 L	40.00	

10 Reklameeinrichtungen

Reklamefläche bis 1 m ²	120.00	
Reklamefläche 1 – 3 m ²	180.00	
Reklamefläche über 3 m ² (pro m ²)	60.00	max. 3'000.00
Unbeleuchtete Reklameeinrichtung	50 % der Normalgebühr	
	min. 100.00	max. 3'000.00
Baureklamen (pro m ²)	12.00	
vorübergehende Reklameeinrichtungen	min. 100.00	

11 Bauermittlungen

in % der Baubewilligungsgebühr	10 – 15 %	
	min. 100.00	

12 Korrekturpläne

in % der Baubewilligungsgebühr	10 – 15 %	
	min. 100.00	

13 Verlängerung Baubewilligung

	100.00	
--	--------	--

14 Kanalisationsbewilligung

	100.00	400.00
Oder Weiterverrechnung des externen Aufwandes (effektive Ingenieurkosten)		

15 Schutzraumbewilligung

Gesuche mit Prüfenieur	500.00	
Gesuche ohne Prüfenieur	250.00	
oder externe Gebühren	1:1 verrechnen	
kantonale Gebühren	1:1 verrechnen	
Grosse Objekte (Prüfenieur > 300.00)	nach Aufwand	

16 Nach Arbeitsaufwand

sofern erhebliche zusätzliche Kontrollen, Beanstandungen in der Vorprüfung usw. notwendig sind, wird der entsprechende Arbeitsaufwand belastet mit (pro Stunde)	100.00	
---	--------	--

Übrige Gebühren

17 Bauanzeigen (pro Stück)	Nr. 50.24.01.22 GebT ¹	
18 Übermittlung einer Einsprache (pro Stück)	Nr. 50.24.01.03 GebT	
19 Einspracheentscheide, Verfügungen verschiedener Art (Baueinstellungsverfügung) (Wiederherstellungsverfügung)	Nr. 10.01 GebT	

20 Abbruchbewilligung

Remisen, Nebenbauten usw.	100.00	
Wohnhäuser	250.00	
Gewerbe- und Industriebauten usw.	500.00	

21 Reverse und öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen

	100.00	1'000.00
--	--------	----------

22 Zweckänderung (ohne weitere Bauarbeiten)

	100.00	
--	--------	--

23 Überbauungs- und Gestaltungspläne

	nach Aufwand	
--	--------------	--

24 Mahngebühr (bei Nichterfüllung von Auflagen)	
erste Mahnung	100.00
weitere Mahnungen	150.00
25 Benützung öffentlichen Grundes	
Bewilligungsgebühr	100.00
Benützungsgebühr für Installationsplätze usw. (pro m ² und Monat)	2.00
26 Energienachweis	
für EFH	150.00
für MFH	200.00
für Gewerbe	200.00

Der Aufwand für die jeweiligen Bauabnahmen ist in den einzelnen Gebühren enthalten:

Art. 4

Erhöhung, Reduktion und
Unvorhergesehenes

Die Gebühren nach Art. 3 dieses Tarifes können bis zum maximalen Betrag (sGS 821.5) gemäss den Bestimmungen des Gebührentarifes für die Kantons- und Gemeindeverwaltungen des Kantons St. Gallen¹ erhöht werden.

Sofern in Ausnahmefällen der Tarif zu einer Rechtsungleichheit (Gebühr steht in keinem Verhältnis zum Arbeitsaufwand) führen würde, kann der Gemeinderat im Einzelfall eine reduzierte oder erhöhte Gebühr beschliessen.

Art. 5

Vollzugsbeginn

Dieser Gebührentarif wird auf den 01. Januar 2007 in Kraft gesetzt und angewendet. Der Gebührentarif für das Bauwesen vom 24. Juni 1996 wird ersetzt.

Vom Gemeinderat erlassen am 19. Juni 2006

GEMEINDERAT GAMS

Der Gemeindepräsident

Werner Schöb



Der Gemeinderatsschreiber

Markus Lenherr-Giger

¹ Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5; abgekürzt GebT)